

Zwischennachweis für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW

**aufgrund der Corona-Pandemie für geförderte Einrichtungen in
anderer Trägerschaft nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG)**

Allgemeine Angaben

Träger der Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Auskunft erteilt:
	Telefon: Mobil:
Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Fax: E-Mail:
	Az. bei Bezirksregierung:
	Ort, Datum:

Zwischennachweis

Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung

Mit Verwaltungsakt der Bezirksregierung _____

vom _____

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt: _____ EUR

Es wurden ausgezahlt insgesamt _____ EUR.

1. Zwischen-Ergebnis der verwendeten Billigkeitsleistungen der o.g. Einrichtung im Zeitraum 16.03. bis 30.06.2020

Gewährte Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO	€
Unterdeckung	€
Summe (Überschuss/Defizit)	€

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Überkompensation zu viel gewährte Billigkeitsleistungen zeitnah, jedoch spätestens bis zum 31.03.2021 zurückzuzahlen sind.

Sofern mehr Billigkeitsleistungen benötigt werden als im 1. Antragsverfahren beantragt wurden, können diese im 2. Antragsverfahren zusätzlich beantragt werden, jedoch nur noch bis zum 30. November 2020.

Ggf. kurze Erläuterung (nur optional auszufüllen):

2. Erklärungen

2.1 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

2.2 Ich bestätige, dass die Förderbestimmungen des Bescheides beachtet wurden und ich der Schadensminderungspflicht nachgekommen bin.

2.3 Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Ort, Datum

Name/ Unterschrift des/der
Vertretungsberechtigten des Trägers